

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in Oberschöna,



auch wenn das Jahr schon einige Wochen alt ist, so wünsche ich Ihnen noch viel Glück und Gesundheit für 2022 verbunden mit der Hoffnung auf ein erfolgreiches Jahr für uns alle gemeinsam.

Kurz vor dem Jahreswechsel haben viele Haushalte noch eine Information bzw. Angebote der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zum Breitbandausbau erhalten. In diesem Zusammen-

hang sind viele Fragen aufgetreten, die wir im Einzelfall leider nicht beantworten können, da der Ausbau durch den Landkreis Mittelsachsen koordiniert wird.

Nur einige Anmerkungen: Der Anschluss ist für die Grundstücke kostenfrei, für die die Deutsche Telekom keine Ausbauer-

klärung abgegeben hat. Diese Ausbauerklärung hat leider die Konsequenz, dass die betroffenen Grundstücke nicht förderfähig sind. Wir versuchen, über ein weiteres Förderprogramm einen Teil dieser Grundstücke zu erschließen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Mittelsachsen – clustere.breitband@landkreis-mittelsachsen.de oder an die eins energie – <https://www.etermin.net/eins>.

Ich bin sehr froh, wenn jetzt der Breitbandausbau mit Glasfaser startet. Das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister

Rico Gerhardt



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2020

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Oberschöna erstellt wurde. Gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Beteiligungsbericht der Gemeinde Oberschöna für das Berichtsjahr 2020 öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Oberschöna für das Berichtsjahr 2020 liegt im

**Rathaus Oberschöna
Zimmer 204 / Zimmer 202
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna.**

öffentlich zur Einsicht aus.

Oberschöna, den 10.01.2022

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt
Bürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für die Jahre 2022 und 2023

Das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 21.12.2021, Aktenzeichen 03-11150101-430/22 die Gesetzmäßigkeiten der nachstehenden Haushaltssatzungen und des Haushaltplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt bestätigt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates Oberschöna vom 09. Dezember 2021 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 (Beschluss Nr.: 116/07-2021) wird nicht beanstandet.
2. Für den Erlass dieses Bescheides werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom Freitag, 28.01.2022 bis Freitag, 04.02.2022

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Oberschöna

**Rathaus/Zimmer 202
An der Hauptstraße 10
09600 Oberschöna**

zu folgenden Zeiten aus:

Freitag,	28.01.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag,	31.01.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	01.02.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch,	02.02.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag,	03.02.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag,	04.02.2022	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Oberschöna, den 10.01.2022

Rico Gerhardt

Rico Gerhardt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Muster 1
(zu § 74 Absatz 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2022	2023	
im Ergebnishaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.876.300	5.911.900	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.333.400	6.276.700	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-457.100	-364.800	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0	Euro
- Gesamtergebnis auf	-457.100	-364.800	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	457.100	364.800	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	0	Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	0	0	Euro
im Finanzaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.645.400	5.669.000	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.426.800	5.358.500	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	218.600	310.500	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.000	709.000	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	580.500	1.260.500	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-438.500	-551.500	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-219.900	-241.000	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.700	48.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-52.700	-48.000	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-272.600	-289.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	2022	2023	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280	280	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410	410	Prozent
Gewerbesteuer auf	390	390	Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Hinweis:

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Steuerplan beziehen.

Oberschöna, den 07.01.2022

Rico Gerhardt

 Rico Gerhardt
 Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
 Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rico Gerhardt

 Bürgermeister
 Rico Gerhardt

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Bekanntmachung

**Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer
für das Jahr 2022**

Die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S 965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer A und Grundsteuer B, für Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass Steuerschuldner, die für 2022 keinen Grundsteuerbescheid (Bemessungsgrundlage Messbeträge) erhalten, in diesem Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer für 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils fällig am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022.

Abweichend hiervon werden Kleinstbeträge bis zu 15,00 € am **15. August 2022**

und

Beträge von 15,01 € bis zu 30,00 € je zur Hälfte des Jahresbetrages am **15. Februar 2022**
und am **15. August 2022**
fällig.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 205, erhältlich. Die Grundsteueranmeldungen sind ausgefüllt bis **spätestens 25.02.2022 einzureichen**. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie 2021 unverändert zu zahlen.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna einzulegen.

Oberschöna, den 06. Januar 2022


Rico Gerhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Oberschöna

**Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik“ beschlossen (Beschluss 082/07-2021), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet zu schaffen. Damit soll auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele geleistet werden. Im Rahmen dieses Aufstellungsbeschlusses soll für Teilflächen des Geltungsbereichs in separaten Bauleitplanverfahren Baurecht geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat dazu in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“ gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt (Beschluss 111/07-2021).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Oberschöna
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und die damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Wegefahrender Straße, angrenzend an die Ortslage Kleinschirma und erstreckt sich im Norden bis zu den südlich der Bahnstrecke gelegenen Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 50 Hektar Teile der Flurstücke 88/4 und 89/1 in der Gemarkung Kleinschirma. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

01.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSIG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 037321/ 88 71-0 oder per E-Mail an verwaltung@gemeinde-oberschoena.de gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an verwaltung@gemeinde-oberschoena.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

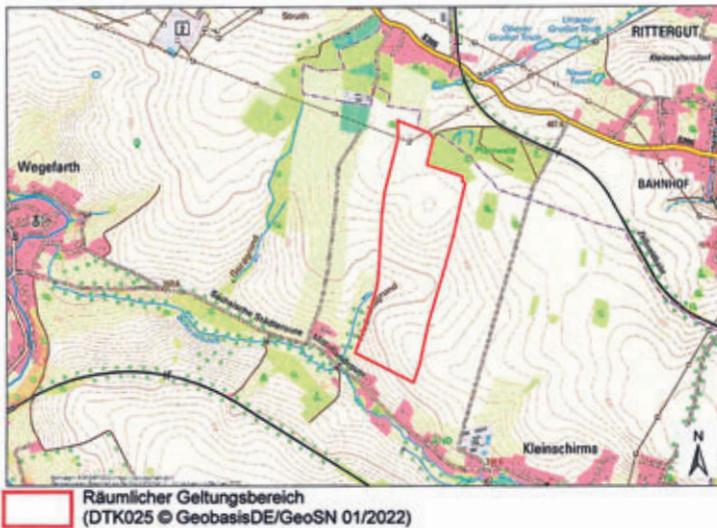
Ämliche Bekanntmachungen

Hinweis zum Datenschutz:

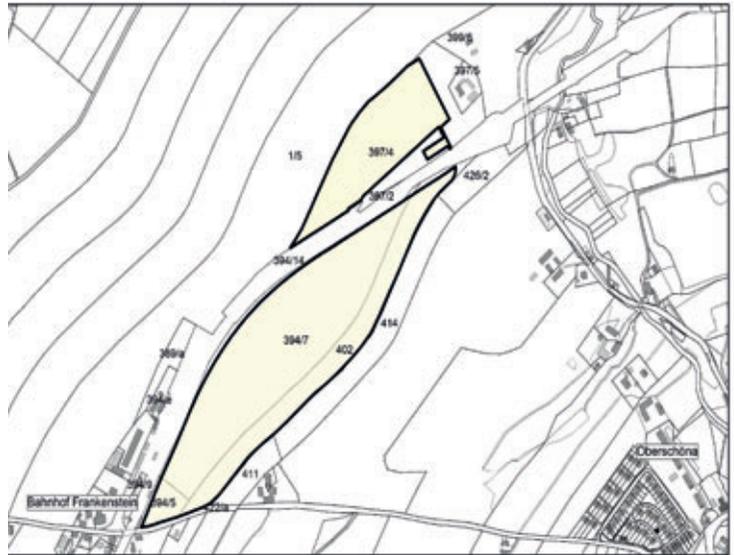
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oberschöna, 11.01.2022

Rico Fehde
Bürgermeister



Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der umweltbezogenen Gutachten in der Zeit vom **07.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022**

im Rathaus der Gemeinde Oberschöna (An der Hauptstrasse 10, 09600 Oberschöna) während der Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-oberschoena.de/> in der Rubrik „Rathaus“ > „Baumaßnahmen“ sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oberschöna, 13.01.2022

Rico Fehde
Bürgermeister



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Wegefarther Viadukt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Bahnhof Frankenstein Nordost“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich weist eine Größe von insgesamt ca. 18,18 ha auf. Er setzt sich aus zwei Teil-Geltungsbereichen zusammen, die sich nordöstlich der Ortschaft Bahnhof Frankenstein beidseits der Bahnlinie „Dresden-Werdau“ erstrecken.

Der nördliche Teil-Geltungsbereich weist eine Größe von 4,48 ha auf und beinhaltet eine Teilfläche der Fl.Nr. 397/4, Gemarkung Wegefarth.

Der südliche Teil-Geltungsbereich weist eine Größe von 13,70 ha auf und beinhaltet die Fl.Nr. 394/5 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 394/7 und 402, jeweils Gemarkung Wegefarth.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang einer als Vorbelastung geltenden Bahntrasse, um den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung umweltverträglich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Allgemeine Informationen

■ Liebe Einwohner von Kleinschirma

Das neue Jahr hat begonnen und wir hoffen für Alle, dass es ein gutes Jahr wird.

Wir wünschen uns natürlich, dass all die Schwierigkeiten und Probleme, die uns die Auswirkungen der Corona-Pandemie brachten, ein Ende finden, um wieder handlungsfähig zu werden.

Viele Investitionen und Vorhaben mussten gestrichen werden, die wir jedoch nur vor uns herschieben. Wir denken dabei an unsere „Alte Schule“, an Straßenbaumaßnahmen und vieles andere.

Geprägt war das vergangene Jahr von der Auseinandersetzung mit Plänen zur Errichtung von Anlagen der Windkraft und Photovoltaik. Wir haben uns mehrheitlich für die Photovoltaik entschieden und diese Pläne entlang der Bahngleise und entlang der westlichen Wegefärther Straße vorangetrieben. Zum anderen wird ein Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberschöna erarbeitet. Die Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen sind damit jedoch nicht vom Tisch. Eine Entscheidung des Landes steht dazu noch aus.

Trotz aller Einschränkungen ist es uns im Ortschaftsrat in Verbindung mit dem Gemeinderat Oberschöna im letzten Jahr gelungen, viele kleinere Maßnahmen zum Wohle unseres Ortes durchsetzen zu können.

Auch in diesem Jahr werden wir all unsere Kraft für die Erhaltung und Verbesserung unseres Ortes einsetzen.

Dazu wünschen wir uns noch etwas mehr Ihre Unterstützung, umso mehr, da die für November 2021 geplante Einwohnerversammlung ausfallen musste.

Jeden 3. Dienstag im Monat findet 19:00 Uhr eine Versammlung des Ortschaftsrates Kleinschirma in der ehemaligen Kegelbahn statt. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Probleme vorzubringen und unterstützen Sie uns bei der Arbeit, um gemeinsam unseren Ort zu gestalten und unser soziales Miteinander zu verbessern.

Ortschaftsrat Kleinschirma

Dr. G. Wagner

Ortsvorsteher



■ Baumneupflanzungen in Kleinschirma

Aufmerksame Bürger unseres Ortes haben es bereits bemerkt. Auf dem Herrenweg wurden im Monat November durch die Baumschule Freiberg bisher 8 neue Bäume gepflanzt. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung durch den Ortschaftsrat wurden die Standorte festgelegt.

Die Bäume sind zum Teil als Ergänzungen abgestorbener Bäume und zum Teil als Neupflanzungen nach erforderlichen Fällungen im Ort anzusehen.

Gelingen konnte dieses Projekt nur durch die Unterstützung der Sparkassenstiftung Mittelsachsen in Freiberg, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Es bestehen nunmehr noch einige Lücken auf dem Herrenweg Richtung Kleinwaltersdorf, welche durch spätere Nachpflanzungen schrittweise geschlossen werden.

Dr. Guntram Wagner

Ortschaftsrat Kleinschirma



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für:**

amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 24. Februar 2022
Redaktionsschluss ist der 11. Februar 2022.**

Allgemeine Informationen

■ Welch eine Freude war das wieder!

Vielen lieben Dank möchte ich euch sagen, dass ich solch strahlende Gesichter an der Pyramide erblicken durfte! Bereits in den frühen Morgenstunden, als ihr alle noch gemütlich und warm in euren Betten lagt, habe ich mich am 5. Dezember durch Kälte und Dunkelheit zu eurer Pyramide aufgemacht. Einige Stiefel konnte ich von euch befüllen und habe sie dann auf eurem schön beleuchteten Dreieck zu Füßen der Nussknacker und ihrer weiblichen Begleitungen niedergelegt. Bald schon gingen das Getrippel und Getrappel los, als ihr euch auf die Suche nach eurem zweiten Schuh gemacht habt.

Ich hoffe, euch haben meine Kleinigkeiten viel Freude gebracht. Mir jedenfalls hat es zusammen mit meinen Gehilfinnen wieder großen Spaß gemacht! Vor allem gilt mein Dank Sindy Butter, die mir altem Mann sehr unter die Arme gegriffen hat. Viele Dank auch an die Familie Bodenberger für ihre Spende.

Ein kleiner Wehrmutstropfen bleibt. Zwei Stiefel, die ich mit genauso viel Liebe gepackt hatte, wurden entwendet. Liebe Ella und liebe Finja, es tut mir sehr leid, dass ihr mit traurigen Augen von der Pyramide nach Haus zurückkehren musstet. Ich hoffe meine kleine nachträgliche Überraschung hat geholfen!

Euer Nikolaus



**■ Veranstaltungskalender 2022
Bräunsdorf/Langhennersdorf**

- 15.01.-16.01.2022 97. Rassegeflügelshow des RGZV Langhennersdorf mit der Kreisschau des KV Freiberg im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf entfällt höchstwahrscheinlich
- 19.02.2022 Karnevalveranstaltung des Langhennersdorfer Karneval Club im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf
- 26.02.2022 Karnevalveranstaltung des Langhennersdorfer Karneval Club im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf
- 27.02.2022 Kinderfasching Langhennersdorf im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf
- 19.03.2022 30 Jahre Fliegerclub Langhennersdorf
- 26.03.2022 Festveranstaltung 125 Jahre RGZV im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf
- 16.04.-17.4.2022 Volieren- und Vogelwettbewerb zu Ostern anlässlich 125 Jahre RGZV Langhennersdorf
- 03.06.- 05.06.2022 Kinder- und Vereinsfest Langhennersdorf auf dem Sportplatz Langhennersdorf
- 06.06.2022 Mühlentag in der Ölmanufaktur am Huttenberg, Ziegeleiweg in Langhennersdorf
- 11.06 – 19.6.2022 Festwoche 300 Jahre Hildebrand-Orgel Langhennersdorf
- 12.06.2022 Jubelkonfirmation in der Kirche Langhennersdorf Jahrgänge 2020, 2021 und 2022
- 14.6.2022 Weihedatum der Orgel
- 17.06. –19.06.2022 Festwochenende
- 18.06.2022 Sonnwendfeier Flugplatz Langhennersdorf
- 18.06.2022 Tag der Offenen Tür Fliegerclub Langhennersdorf
- 08.07. – 10.07.2022 27. Kinder- und Vereinsfest Bräunsdorf auf dem Gelände des Striegistalstadion und der Kita Bräunsdorf
- 01.10.2022 62. Wasserturmlauf der SV Einheit Bräunsdorf mit Start und Ziel im Striegistalstadion Bräunsdorf
- 29.10. – 30.10.2022 Sachschau für Deutsche Modeneser im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf
- 12.11.2022 Eröffnung Karnevalsaison 2022/2021 im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf
- 12.11. – 13.11.2022 Offene Vereinsschau von Geflügel und Rassekaninchen des Rassekaninchen- und Geflügelzüchtervereins Bräunsdorf im Gasthof „Zum Wasserturm“ Bräunsdorf
- 28.11.2022 Anschieben der Pyramiden in Langhennersdorf und Bräunsdorf
- 23.12.2022 AdventsKlingKlang in der ehemaligen Schule Bräunsdorf

Änderungen sind jederzeit möglich

Allgemeine Informationen

Jubilare im Februar 2022 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

■ **zum 70. Geburtstag**

am 09. Februar Ingrid Hensel
am 17. Februar Barbara Hübler
am 24. Februar Steffen Wießner

■ **zum 75. Geburtstag**

am 03. Februar Erika Lange
am 04. Februar Doris Opitz
am 09. Februar Waltraut Hänssel

■ **zum 80. Geburtstag**

am 18. Februar Lisa Keller
am 22. Februar Renate Tzscharschuch

■ **zum 85. Geburtstag**

am 14. Februar Jutta Uhlemann

■ **zur Gnaden-Hochzeit**

am 04. Februar Lea und Rudolf Peukert

ganz herzlich

Gebürten im Dezember 2021

Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Hanni (geboren im November)

ganz herzlich.

Anzeige(n)

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	02./16.	Februar 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	02./16.	Februar 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	03./17.	Februar 2022
Gemeindeteil Wegefath:	03./17.	Februar 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	03./17.	Februar 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	04./18.	Februar 2022

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	10./24.	Februar 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	10./24.	Februar 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	10./24.	Februar 2022
Gemeindeteil Wegefath:	10./24.	Februar 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	10./24.	Februar 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	10./24.	Februar 2022

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	21.	Februar 2022
Gemeindeteil Langhennersdorf:	21.	Februar 2022
Gemeindeteil Oberschöna:	17.	Februar 2022
Gemeindeteil Wegefath:	17.	Februar 2022
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	17.	Februar 2022
Gemeindeteil Kleinschirma:	22.	Februar 2022



eine **Sorge** weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

■ Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2022

Der Kreistag hat die Anpassung der Abfallgebühren im Landkreis Mittelsachsen zum 1. Januar 2022 beschlossen. Diese gelten für die kommenden zwei Jahre. Die monatliche Festgebühr für die Restabfallbehälter bleibt unverändert, es steigen allerdings die Kosten für die Entleerung der Behälter. Für einen 80-Liter-Restabfallbehälter beträgt die Kostensteigerung 0,38 Euro je Leerung. Anlass für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegenen AWVC-Entsorgungsgebühren und Energiekosten. Trotz der Preisanpassung bietet der Landkreis Mittelsachsen weiterhin eine der günstigsten Abfallgebühren im Freistaat Sachsen. Zugleich wird die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen günstiger: Die Gebühr sinkt von 20,50 Euro/m³ auf 16,50 Euro/m³.

Behältergröße	Festgebühr €/Monat		Entleerungsgebühr €/Entleerung	
	aktuell/neu		aktuell	neu
80 l	3,20		4,20	4,58
120 l	4,80		6,30	6,87
240 l	9,60		12,60	13,74
1.100 l	44,00		57,75	62,97

weitere Positionen	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Umstellungsgebühr je Behälter	7,50 €	7,50 €
Abfallsack (80 l)	4,50 €	4,90 €
Mehrmengen Sperrmüll je m ³	39,67 €	45,98 €
Grünschnitt je m ³	20,50 €	16,50 €

Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(Neue Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.30 Uhr – 18.30 Uhr)

Bitte unbedingt beachten! Bitte unbedingt beachten! Bitte unbedingt beachten!

Für die nachfolgenden Bücher ist die Ausleihfrist von der Kreisergänzungsbibliothek überschritten:

Erwachsenenliteratur

- Tränenmond

Kinderliteratur

- Die Pfefferkörner
- Mia and me (Bd.) – Vollmondnacht
- Tiergeschichten

Ich bitte dringend um eine zeitnahe Rückgabe.

Der Zauber der Weihnacht lebte für 13 Kinder der großen Gruppe aus der Kita "Striegistaler Spatzen" bei einer märchenhaften Spinnerei noch einmal auf. Frau Figas, Koordinatorin der bei Mittelsächsischen Kultur gGmbH, erzählte das Märchen von Rumpelstilzchen, in dem das Spinnrad eine besondere Rolle spielt. Wie so ein Spinnrad funktioniert konnten die Kinder dann selber einmal ausprobieren.



Vorankündigung (vorbehaltlich der aktuellen Coronaregeln)

Am **17.03.22** laden Frau Regina Hertel und Frau Jenny Bräunling ab 14.30 Uhr zu Kaffee / Tee und Kuchen ein.

Am **24.03.22**, 19.00 Uhr findet die Veranstaltung „Heimerziehung in der DDR – dargestellt am Beispiel des Spezialkinderheimes „Martin-Andersen-Nexö“, Bräunsdorf“ statt.

Für beide Veranstaltungen ist wegen des begrenzten Platzangebotes eine unverbindliche Anmeldung wünschenswert.

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682
E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

■ Anwerbung Erhebungsbeauftragte(r)

Interviewer für Zensus 2022 gesucht

Für den Zensus 2022, auch als Volkszählung bekannt, sucht das statistische Landesamt im nächsten Jahr Interviewer. Aufgabe ist es, zufällig ausgewählte Haushalte auch in Oberschöna zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation zu befragen. Ermittelt werden dabei unter anderem die Haushaltsgröße, Namen, Geschlecht und Familienstand sowie die Staatsangehörigkeit. Die Interviews werden ab dem 15. Mai 2022 in ganz Deutschland durchgeführt.

Personen, die Interviews führen wollen, müssen volljährig, zuverlässig und verschwiegen sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Interviewer eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich rund 450 Euro. Fahrtkosten werden extra erstattet. Die Arbeitszeit kann flexibel eingeteilt werden. Alle Interviewer werden im März und April 2022 mit einer ausführlichen Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhalten alle erforderlichen Unterlagen.

Wer Interesse an der Tätigkeit hat, meldet sich bei
**Örtliche Erhebungsstelle Freiberg,
Stollgasse 4, 09599 Freiberg,
Tel.: 03731 - 203 00 810.**

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Damit liefert der Zensus verlässliche

Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Die Zahlen helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Für die Befragung werden rund 10 Prozent der Bevölkerung erfasst. Die erhobenen Daten werden dabei strikt geheim gehalten. Dabei ist sichergestellt, dass die ermittelten Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden.

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurden in Sachsen 48 örtlichen Erhebungsstellen eingerichtet. Auch in Freiberg nimmt eine solche Stelle am 1. Januar ihren Dienst auf, die das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen vor Ort unterstützt. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewer. Die Stelle ist auch Anlaufstelle für alle Einwohner im Erhebungsbereich, um Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Weitere Informationen zum Zensus:
www.zensus2022.de oder www.zensus.sachsen.de.

Allgemeine Informationen

■ „Sachsen mobil“: Öffentlicher Nahverkehr wird einfacher



Verbundraumübergreifender Ticketkauf über mobile Apps
Entwickelt von sächsischen Verkehrsverbänden
Mitfinanziert vom Freistaat Sachsen

Chemnitz - Verbundübergreifend mit Bus und Bahn im Nahverkehr durch Sachsen fahren: Das funktioniert nun einfacher. Handy schnappen, Start und Ziel eingeben, Ticket kaufen – ab geht die Reise!

Der mobile Fahrscheinautomat in der Tasche: Möglich wird dies mit den Apps HandyTicket Deutschland und MOOVME. Beide sind jetzt mit „Sachsen mobil“ ausgestattet - einer tagesaktuell digital buchbaren durchgehenden Reisekette durch Sachsen.

Es ist eines der ersten umgesetzten Projekte deutschlandweit, mit dem Fahrgäste mit Hilfe einer mobilen App Tickets auch für verbundraumübergreifende Fahrten in einer einzigen Transaktion kaufen können. Die Apps sind gratis erhältlich in beiden Stores: Apples App Store und Androids Play Store.

Entwickelt wurde „Sachsen mobil“ von den sächsischen Verkehrsverbänden. Federführend vom

- Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) in Zusammenarbeit mit
- Mitteldeutschem Verkehrsverbund (MDV),
- Verkehrsverbund Oberelbe (VVO),
- Verkehrsverbund Vogtland (VVV) und
- Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON).

Verkehrsverbund Mittelsachsen

■ An alle Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

für die Kontrolle der gesetzlichen Überwachungspflichten für private Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben reichen Sie bitte die aktuellen Entsorgungsnachweise für Klärschlamm/Fäkalien sowie bei vollbiologischen Kläranlagen die Protokolle der Kläranlagenwartung für das Jahr 2021 bis zum 10.03.2022 in der Gemeindeverwaltung Oberschöna ein.

Viele Wartungsfirmen übernehmen bereits die Weiterleitung der Wartungsprotokolle für Ihre Kunden. Ist dies bei Ihnen noch nicht der Fall, sprechen Sie Ihren Wartungsmonteur bitte darauf an. Es erleichtert uns die Bewältigung der Verwaltungsarbeit.

Auch unser Entsorgungsdienstleister für Klärschlamm, die Firma Bergzog (Telefon: 034324.22088), sendet die Entsorgungsnachweise automatisch an die Gemeindeverwaltung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben gemäß der Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juli 2007 zur Mitteilung dieser Daten verpflichtet sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Wolf

Telefon: 037321.88718 oder per E-Mail: elke.wolf@gemeinde-oberschöna.de

Ihre Gemeindeverwaltung Oberschöna

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

■ Gottesdienste Februar 2021

Sonntag, 06.02.2022, 4. Sonntag v. d. Passionszeit

Linda 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
 Reichenbach 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 13.02.2022, Septuagesima

Langhennersdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser
 Wegefath 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 20.02.2022, Sexagesimae

Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 27.02.2022, Estomihi

Bräunsdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst,
 Prädikantin Hutzschenreuter
 Oberschöna 10:15 Uhr Predigtgottesdienst,
 Prädikantin Hutzschenreuter

■ Monatsspruch Februar:

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.

Eph.4,26

Alle Termine verstehen sich unter dem Vorbehalt der entsprechenden aktuellen Regelungen des Freistaates Sachsen zum Schutz vor dem Coronavirus. Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske). Des Weiteren gilt bis auf Weiteres die 3G-Regelung, bitte halten Sie Ihre entsprechenden Bescheinigungen bereit, da wir diese am Eingang kontrollieren müssen. Schnelltests sind am Einlass möglich, bitte erscheinen Sie dann rechtzeitig.

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarrerin Kaiser: Ev.-Luth. Pfarramt in Langhennersdorf

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna,

Tel.: 037328/466 Fax: 037328/18276

Sprechzeiten Pfrn. Kaiser nach Vereinbarung, Tel.: 0152 0185 1237

E-Mail: maria-theresia.kaiser@evlks.de

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf: Frau Katrin Mohn,

E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466

Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna

Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anzeige(n)

Anzeige(n)